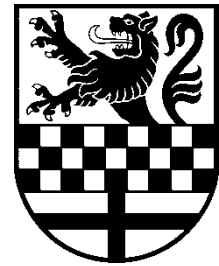


# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 35 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 28.08.2024	Jahrgang 2024
---------------------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
08.08.2024	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen	264
19.08.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellungen	268
01.07.2024	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Zustellungen	278

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-Y365

Lüdenscheid,  
21.08.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:****Datum:**

35-36.85.01-MK-Y365

08.08.2024

35-36.85.01-MK-Y365

08.08.2024

Empfänger:

**Name:**

Mehmet Yasin Beyazdağ

**letzte bekannte Anschrift:**Berliner Straße 1 b  
58791 Werdohl/OT Ütterlingsen

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Sobczyk

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-LF1983

Lüdenscheid,  
22.08.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:****Datum:**

35-36.85.01-MK-LF1983

22.08.2024

Empfänger:

**Name:**

Labinot Mulaj

**letzte bekannte Anschrift:**Hohfuhstraße 11  
58509 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Roth

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-RM2328

Lüdenscheid,  
22.08.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

35-36.85.01-MK-RM2328

**Datum:**

22.08.2024

Empfänger:

**Name:**

João Marcelo Martins Freire

**letzte bekannte Anschrift:**Auf dem Winkel 8  
58636 Iserlohn

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Roth

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-LF9224

Lüdenscheid,  
23.08.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

35-36.85.01-MK-LF9224

**Datum:**

Empfänger:

**Name:**

Dominik Brüger

**letzte bekannte Anschrift:**Reidemeisterstraße 10  
58706 Menden (Sauerland)

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Roth

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-CS2303

Iserlohn,  
23.08.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

33-36.85.01-MK-CS2303-GB

**Datum:**

07.08.2024

Empfänger:

**Name:**

Tamira Charlott Sirimali Karunarathna

**letzte bekannte Anschrift:**Ringstraße 5  
58515 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Rebiger

Geschäftszeichen:

FD 34-mks

Iserlohn,  
26. August 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

Mks/89210395313-32

**Datum:**

26.08.2024

Empfänger:

**Name:**

Pawel Robert Kaczmarek

**letzte bekannte Anschrift:**

Gartenstraße 24, 58730 Fröndenberg

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im AuftragSchmoll  
KOI

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-CQ4010

Iserlohn,  
26.08.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**33-36.85.01-MK-CQ4010-  
I.OV**Datum:**

16.08.2024

Empfänger:

**Name:**

Karsten Schuwirth

**letzte bekannte Anschrift:**Am Spring 13  
58640 Iserlohn

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Hawiri

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-LG1710

Lüdenscheid,  
26.08.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

35-36.85.01-MK-LG1710

**Datum:**

26.08.2024

Empfänger:

**Name:**

Lidia Arik

**letzte bekannte Anschrift:**Feldstraße 64  
58791 Werdohl

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Roth

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Firma  
MDS Vermögensverwaltung und Handels-GmbH  
Letzte Anschrift: Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin

Bescheid vom 29.07.2024 zu Az. 0200.275366.1

Der Bescheid kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U103 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 19.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Bodenstein

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 29.07.2024  
zu Az. 32/2-9000.6094929  
Halter des Fahrzeugs Ford,  
amtliches Kennzeichen **HA-RF 112**  
**Herr Vasile Avram geb. 21.08.1974 zuletzt wohnhaft Pettenkofenstr. 30 58097 Hagen**, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 29.07.2024  
zu Az. 32/2-9000.6095111  
Halter des Fahrzeugs Volvo,  
amtliches Kennzeichen **MK-QY 282**  
**Frau Ioanna Demertzi geb. 04.11.1961 zuletzt  
wohnhaft Am Dicken Turm 5 58636 Iserlohn**, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 09.07.2024  
zu Az. 32/2-9000.6091947  
Halter des Fahrzeugs Dacia,  
amtliches Kennzeichen **MK-JQ 4265**  
**Herr David Sohlenkamp geb. 29.09.1975 zuletzt  
wohnhaft Mandelstraße 2 58640 Iserlohn**, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 28.05.2024  
zu Az. 32/2-9000.6087454  
Halter des Fahrzeugs Skoda,  
amtliches Kennzeichen **TX9830AP (BG)**  
**Frau Galya Velkova Vasileva geb. 21.12.1989 zuletzt wohnhaft ul. Devetnadeseta 10 BG-6708 S. Zhitnitsa obl. Dobrich**, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 19.06.2024  
zu Az. 32/2-9000.6085640  
Halter des Fahrzeugs BMW,  
amtliches Kennzeichen **LU244ME (PL)**  
**Frau Nataliya Yuliyanova zuletzt wohnhaft Star-towa 16/66 PL-20-352 Lublin**, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter



### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 28.05.2024  
zu Az. 32/2-9000.6087792  
Halter des Fahrzeugs Renault,  
amtliches Kennzeichen **FSW SG91 (PL)**  
**Herr Yurii Rasokha geb. 08.12.1987 zuletzt wohnhaft ul. Okrezna 4/16 PL-66-200 Swiebodzin**, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 07.06.2024  
zu Az. 32/2-9000.60878073  
Halter des Fahrzeugs Suzuki,  
amtliches Kennzeichen **CA6352PA (BG)**  
**Frau Gergana Apostolova Mihaylova geb. 05.12.1973 zuletzt wohnhaft ZHK Lyulin 219 vh.G et.8 ap.73 BG1000 Obl. Sofiya**, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 04.06.2024  
zu Az. 32/2-9000.6088319  
Halter des Fahrzeugs Audi,  
amtliches Kennzeichen **FG6105N (PL)**  
**Frau Veta Caldarar geb. 31.08.1985 zuletzt wohnhaft ul. Sloneczna 70/2 PL-66-400 Gorzow Wielkopolski**, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Firma  
Beutac GmbH  
zuletzt: Baumhof 2, 58636 Iserlohn  
Bescheid vom 26. Juli 2024 zu Az. 0200.232517.1

Der Bescheid kann von dem Firmeninhaber gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U104 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Borryss

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Herrn  
Nurullah Cevik  
zuletzt: Hohler Weg 22, 58636 Iserlohn  
Bescheid vom 26. Juli 2024 zu Az. 0200.219423.1

Der Bescheid kann von dem Gewerbetreibenden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U104 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Borryss

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Herrn  
Heinz-Peter Coenders  
zuletzt: Dellwiger Weg 2, 58640 Iserlohn  
Bescheid vom 26. Juli 2024 zu Az. 0200.243758.1

Der Bescheid kann von dem Gewerbetreibenden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U104 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Borryss

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Herrn  
Klaus-Jürgen Hörstemeier  
zuletzt: Auf dem Lölfert 14a, 58119 Hagen  
Bescheid vom 26. Juli 2024 zu Az. 0200.263959.1

Der Bescheid kann von dem Gewerbetreibenden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U104 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Borryss

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Herrn  
Daniel Florea  
zuletzt: Schmiedestraße 13, 58640 Iserlohn  
Bescheid vom 26. Juli 2024 zu Az. 0200.243557.1

Der Bescheid kann von dem Gewerbetreibenden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U104 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Borryss

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Herrn  
Dominik Kujawa  
zuletzt: Brinkhofstraße 73, 58642 Iserlohn  
Bescheid vom 26. Juli 2024 zu Az. 0200.262847.1

Der Bescheid kann von dem Gewerbetreibenden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U104 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Borryss

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Firma  
Hoffmann Bau GmbH  
zuletzt: Arpkestraße 17, 58638 Iserlohn  
Bescheid vom 26. Juli 2024 zu Az. 0200.226352.1

Der Bescheid kann von dem Firmeninhaber gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U104 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Borryss

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Frau  
Aristoula Baka  
zuletzt:  
Heinrich-Nuttebaum-Straße 10, 58675 Hemer  
Bescheid vom 26. Juli 2024 zu Az. 0200.247651.1

Der Bescheid kann von der Gewerbetreibenden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U104 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Borryss

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Frau  
Petra Hoppe  
zuletzt:  
Heide (Wenninghausen) 17 b, 58513 Lüdenscheid  
Bescheid vom 26. Juli 2024 zu Az. 0200.275677.1

Der Bescheid kann von der Gewerbetreibenden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U104 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Borryss

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger zwei Inverzugsetzungen ergangen sind:

Miloud Lamghizrati, geb. 27.11.1972  
zuletzt wohnhaft: Sofienstraße 4, 58636 Iserlohn  
Inverzugsetzung Unterhaltsvorschuss vom  
20.08.2024, Aktenzeichen: 51.215 UVG 3969 und  
51.215 UVG 3970

Die angeführten Schriftstücke können von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Kübler

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Herrn  
Florian Momber  
Zuletzt wohnhaft:  
Untergrüner Straße 48 a, 58644 Iserlohn  
Bescheid vom 26.06.2024 zu Az. 0200.302518.1

Der Bescheid kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U103 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 23.08.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Bodenstern

**Benachrichtigung  
über eine öffentliche Zustellung**

Gegen

**Herrn Marko Mandic**

letzte bekannte Anschrift:  
Majevicka 41, 76300 Bijeljina

ist am 01.07.2024 ein Schreiben durch den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid - AZ: 51.11M5700LaFin – erlassen worden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fachdienst Jugendamt - Unterhalt der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, Zimmer 04 / EG während der Sprechzeiten (montags und donnerstags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Döring

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter [www.rathaus-luedenscheid.de](http://www.rathaus-luedenscheid.de) eingesehen werden.

**Benachrichtigung  
über eine öffentliche Zustellung**

Gegen

**Herrn Stamatios Giouvanoudis**

letzte bekannte Anschrift:  
Werdohler Straße 231, 58511 Lüdenscheid

ist am 19.08.2024 ein Schreiben durch den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid - AZ: 51.11G5300LaFin – erlassen worden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fachdienst Jugendamt - Unterhalt der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, Zimmer 3 / EG während der Sprechzeiten (montags und donnerstags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Foerstermann

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter [www.rathaus-luedenscheid.de](http://www.rathaus-luedenscheid.de) eingesehen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.